

Inhaltsverzeichnis	
Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung.....	181
Jahresabschluss 2016.....	182
Gesamtabschluss 2015.....	183

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 11.01.2018

**- Aktenzeichen 03193980421/le
gegen:**

Herrn
Atlif Anovar
2 Rue du Blason Bat 61 App 5
F-59650 VILLENEUVE

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 15.02.2018

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2018, S. 181

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Jahresabschlusses 2016 des Kreises Viersen

- I. Der Kreistag des Kreises Viersen hat am 14.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:
- Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2016 einschließlich des beigefügten Lageberichts einstimmig fest (§ 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW).
 - Der Kreistag beschließt einstimmig, den Jahresüberschuss von 904.185,93 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen (§ 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW).
 - Die Kreistagsmitglieder erteilen dem Landrat einstimmig Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 (§ 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW).

Die Bilanz des Kreises Viersen schließt zum 31.12.2016 mit folgenden wesentlichen Positionen:

Aktiva	
1. Anlagevermögen	272.069.708,90 €
2. Umlaufvermögen	27.423.752,70 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.478.264,20 €
Bilanzsumme Aktiva	320.971.725,80 €
Passiva	
1. Eigenkapital	21.708.766,47 €
2. Sonderposten	95.349.269,73 €
3. Rückstellungen	158.098.753,48 €
4. Verbindlichkeiten	31.739.577,71 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.075.358,41 €
Bilanzsumme Passiva	320.971.725,80 €

Die Ergebnisrechnung 2016 weist folgende wesentliche Positionen aus:

Erträge und Aufwendungen	
1. Ordentliche Erträge	312.099.077,47 €
2. Ordentliche Aufwendungen	- 310.601.697,03 €
3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.497.380,44 €
4. Finanzergebnis	- 593.194,51 €
5. Ordentliches Ergebnis	904.185,93 €
6. Außerordentliches Ergebnis	- €
Jahresergebnis	904.185,93 €

Die Finanzrechnung 2016 weist folgende wesentliche Positionen aus:

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	298.241.149,63 €
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 289.870.256,60 €
3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.370.893,03 €
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.502.182,09 €
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 26.670.944,85 €
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.168.762,76 €
7. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.202.130,27 €
8. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 710.790,76 €
9. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.491.339,51 €
10. Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.531.234,18 €
11. Bestand an fremden Finanzmitteln	144.863,66 €
Liquide Mittel	9.167.437,35 €

- II. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NR. S.646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Düsseldorf wurde der Jahresabschluss mit Anlagen und Lagebericht mit Schreiben vom 05.02.2018 gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 96 GO NRW angezeigt.

Der Jahresabschluss wird ab 16.02.2018 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Gebäude der Kreisverwaltung in Viersen, Rathausmarkt 3, Zimmer 2316, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann der Jahresabschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Viersen (www.kreis-viersen.de) abgerufen werden.

Viersen, 05.02.2018

gez.
Dr. Coenen
Landrat

Abl. Krs. Vie. 2018, S. 182

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Gesamtabschlusses 2015 des Kreises Viersen

- I. Der Kreistag des Kreises Viersen hat am 14.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:
- Der Kreistag bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss zum 31.12.2015 einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes (§ 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 GO NRW).
 - Die Kreistagsmitglieder erteilen dem Landrat Entlastung für den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 (§ 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW).

Die Gesamtbilanz des Kreises Viersen schließt zum 31.12.2015 mit folgenden wesentlichen Positionen:

Aktiva	
1. Anlagevermögen	315.587.390,54 €
2. Umlaufvermögen	64.427.665,41 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.755.665,56 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.894.059,79 €
Bilanzsumme Aktiva	409.664.781,30 €
Passiva	
1. Eigenkapital	- €
- davon Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	1.861.242,88 €
- davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	7.984.059,79 €
2. Sonderposten	103.096.046,89 €
3. Rückstellungen	236.823.985,00 €
4. Verbindlichkeiten	56.348.092,27 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.396.657,14 €
Bilanzsumme Passiva	409.664.781,30 €

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 weist folgende wesentliche Positionen aus:

Erträge und Aufwendungen	
1. Ordentliche Erträge	315.947.707,40 €
2. Ordentliche Aufwendungen	- 312.655.886,24 €
3. Ordentliches Gesamtergebnis	3.291.821,16 €
4. Gesamtfinanzergebnis	1.938.465,21 €
5. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	5.230.286,37 €
6. Außerordentliches Gesamtergebnis	1.994.191,35 €
7. Gesamtjahresüberschuss	7.224.477,72 €
8. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Gesamtergebnis	51.011,69 €
Gesamtjahresüberschuss des Kreises Viersen	7.275.489,41 €

Die Kapitalflussrechnung 2015 weist folgende wesentliche Positionen aus:

	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.286
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.972
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-606
4. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	1.708
5. Finanzmittelfond am Anfang der Periode	18.959
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20.667

- II. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NR. S.646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), i.V.m. §§ 116 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Düsseldorf wurde der Gesamtabschluss mit Anlagen und Gesamtlagebericht mit Schreiben vom 05.02.2018 gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. §§ 116 und 96 GO NRW angezeigt.

Der Gesamtabschluss wird ab dem 16.02.2018 bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabschlusses im Gebäude der Kreisverwaltung in Viersen, Rathausmarkt 3, Zimmer 2303, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann der Gesamtabschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Viersen (www.kreis-viersen.de) abgerufen werden.

Viersen, 05.02.2018

gez.
Dr. Coenen
Landrat

Abl. Krs. Vie. 2018, S. 183

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
